

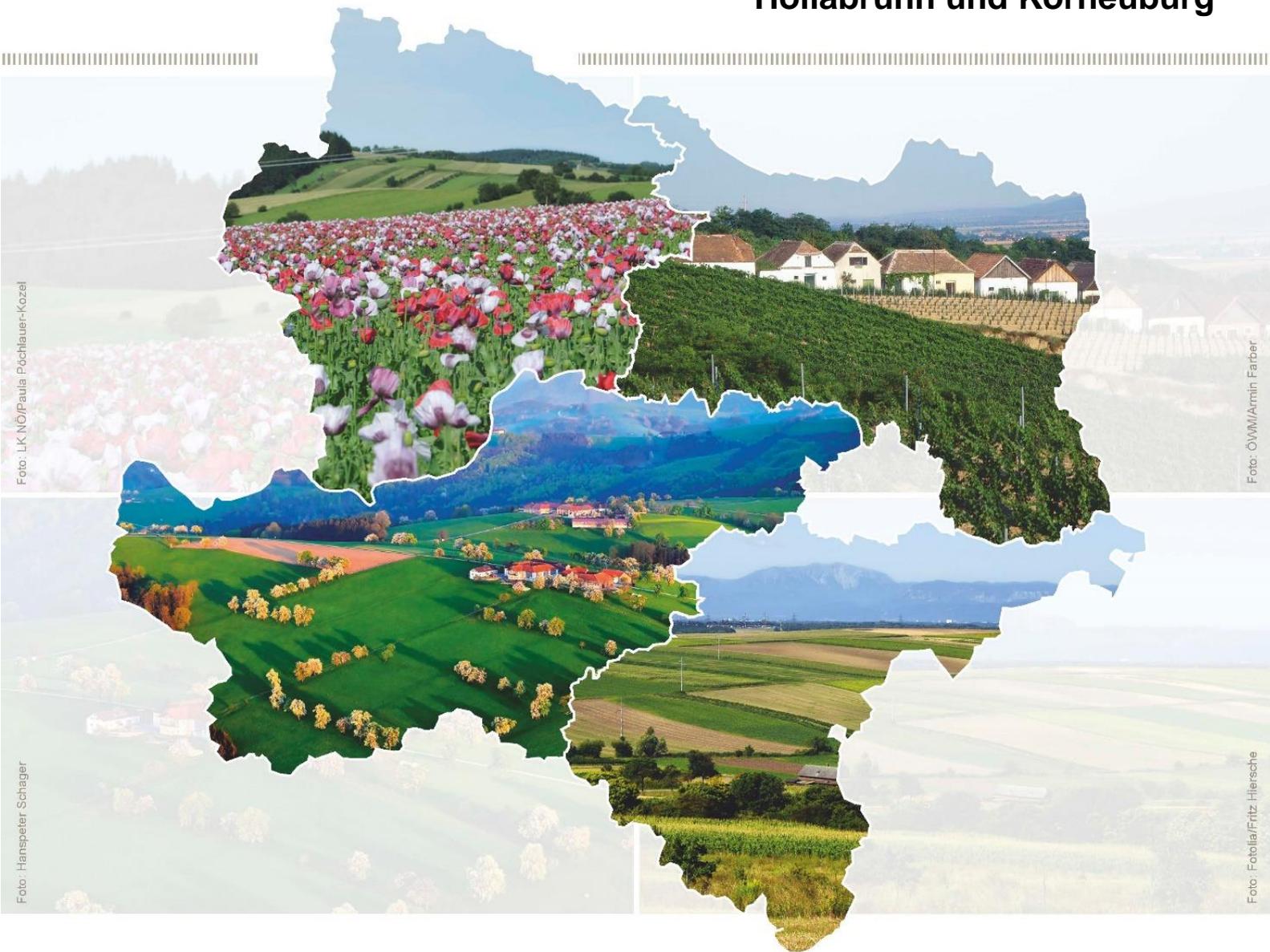
Hollabrunn und Korneuburg

Foto: LK NÖ/Paula Pöchlauer-Kozel

Foto: ÖWM/Armin Farber

Foto: Hanspeter Schäger

Foto: Fotolia/Fritz Hiersche

Nr. 5/2025
22. August 2025

- “HOFhopping”
- Versuchsbesichtigungen
- Begrünung von Ackerflächen
- Bodenuntersuchungsaktion
- Tierhaltung - Meldepflichten





Vielen Dank
für Ihr Vertrauen.

ZUFRIEDENE KUNDEN Recommender Award 2025

Schön, dass unsere Kunden die NV gerne weiterempfehlen.
Und dass wir als „Versicherung mit dem besten Schaden-
management“ ausgezeichnet wurden, freut uns ganz
besonders!

Nähe verbindet.

Unsere Niederösterreichische Versicherung



[nv.at](https://www.nv.at)

Einladung „HOFhopping“ im Bezirk Korneuburg

Im Rahmen eines Junglandwirte-Workshops wurde von den Teilnehmern mehr Kommunikation und Austausch zwischen den Betrieben angeregt. Eine Form der Kommunikation ist das „HOFhopping“, bei dem Betriebsführer Einblicke in ihre Betriebe gewähren.

Landwirtschaftsmeister Michael Bachl stellt uns dazu seinen landwirtschaftlichen Betrieb mit Kartoffel- und Gemüsevermarktung in Zaina vor (Infos auch unter www.bachls-feldgemuese.at).

Mit der Einladung zur neuen Netzwerkveranstaltung „HOFhopping“ möchten wir alle land- und forstwirtschaftlichen Betriebsführer genauso wie die ländliche Jugend und künftige Betriebsübernehmer gleichermaßen ansprechen. Im lockeren Rahmen können sie unterschiedliche Betriebstypen und die jeweiligen Betriebsführer dahinter kennenlernen und sich im Anschluss bei einer Jause mit Berufskollegen austauschen.

Termin: Mittwoch, 17. September 2025

Beginn: 18.30 Uhr

Treffpunkt: 3464 Zaina, Ortstraße 17 – bei der Halle hinaus

Aus organisatorischen Gründen ersuchen wir **um Anmeldung bis Montag, 15. September 2025** im Sekretariat der Bezirksbauernkammer Korneuburg – Tel. 05 0259 40800 oder e-mail office@korneuburg.lk-noe.at.



Einladung zur Versuchsbesichtigung Ölkürbis

Termin: Freitag, 29. August 2025, 9 Uhr

Treffpunkt: Feuerwehrhaus, 2052 Pernersdorf

Themen:

- Besichtigung des Ölkürbis-Sortenversuchs der Fam. Schönauer-Neubauer aus Pernersdorf gemeinsam mit Vertretern der Züchter
- Aktuelle Themen, Erntesituation sowie Marktaussichten

Die Veranstaltung findet bei jedem Wetter statt.

Die Teilnahme ist kostenlos – eine Anmeldung ist nicht erforderlich!



© BBK

AGES Feldtag 2025

Die AGES lädt zu einem Feldtag auf die Versuchsflächen in Großnondorf ein. Im Fokus stehen aktuelle Herausforderungen durch den Klimawandel sowie praxisnahe Lösungen im Ackerbau. Vorgestellt werden aktuelle Versuchsergebnisse zu Mais, Sonnenblume, Ölkürbis, Zuckerrübe und invasiven Neophyten. AGES-Experten geben praxisnahe Einblicke zu Sortenwahl, Boden und Pflanzengesundheit.



Termin: Dienstag, 2. September 2025, 17 Uhr

Treffpunkt: 2042 Großnondorf, Dieseltankstelle am Ortsende in Fahrtrichtung Roseldorf

Alle Interessierten sind zu dieser Veranstaltung herzlich eingeladen, die Teilnahme ist kostenlos. Nutzen Sie bitte die Anmeldemöglichkeit auf der AGES-Homepage <https://www.ages.at/ages/veranstaltungen/veranstaltungskalender/detail/ages-feldtag-grossnondorf>.

Begrünung von Ackerflächen - Zwischenfruchtanbau

Der Verpflichtungs- und Vertragszeitraum dieser Maßnahme beträgt grundsätzlich ein Kalenderjahr (1. Jänner bis 31. Dezember). Dabei erstreckt sich die Verpflichtungsdauer auf den Begrünungszeitraum der jeweiligen Begrünungsvariante. Als Zwischenfrüchte gelten im Begrünungsjahr aktiv angelegte Kulturen (inkl. Untersaaten) nach Hauptfrüchten, auf die wiederum eine aktiv angelegte Hauptfrucht folgt.

Es gibt keinen Mindestbegrünungsprozentsatz und keine Mindestbegrünungsfläche!

Folgende Begrünungsvarianten stehen zur Auswahl:

Variante	Anlage bis	frühester Umbruch am	Einzuhaltende Bedingungen	€/ha*)
1	NEU ab 2025 - mind. 70 Tage , späteste Anlage 10.8., frühester Umbruch 15.9.		Ansaat von mindestens 5 insektenblütigen Mischungspartnern aus mindestens 2 Pflanzenfamilien; Befahrungsverbot bis 14.9. (ausgenommen Überqueren der Fläche zur Bewirtschaftung der Nachbarflächen); Nachfolgend verpflichtender Anbau einer Hauptkultur im Herbst	200 (180-220)
2	05.08.	15.02.	Ansaat von mindestens 7 Mischungspartnern aus mindestens 3 Pflanzenfamilien	190 (171-209)
3	20.08.	15.11.	Ansaat von mindestens 3 Mischungspartnern aus mindestens 2 Pflanzenfamilien	120 (108-132)
4	31.08.	15.02.	Ansaat von mindestens 3 Mischungspartnern aus mindestens 2 Pflanzenfamilien	170 (153-187)
5	20.09.	01.03.	Ansaat von mindestens 3 Mischungspartnern aus mindestens 2 Pflanzenfamilien	150 (135-165)
6	15.10.	21.03.	Ansaat folgender, winterharter Kulturen (gemäß Saatgutgesetz) oder deren Mischungen: Grünschnittroggen nach Saatgutgesetz, Pannonische Wicke, Zottelwicke, Winterackerbohne, Wintererbse oder Winterrüben (inkl. Perko)	120 (108-132)
7	15.09.	31.01.	Ansaat von Begleitsaaten zwischen oder in den Reihen bei Wintererbsen mit mindestens 3 Mischungspartnern aus mindestens 2 Pflanzenfamilien, kein Herbizideinsatz nach dem Vierblattstadium des Rapses bis zum Ende des Begrünungszeitraumes	90 (81-99)

*) Bei Maßnahmen der ÖKO-Regelung kann die tatsächliche Auszahlungshöhe aufgrund des beantragten Flächenausmaßes jährlich schwanken. Garantiert ist die angegebene Mindestprämie!

Die Begrünungsvarianten Herbst 2025 sind mit dem Mehrfachantrag 2025 zu beantragen.

Der überwiegende Teil der Begrünungsschläge wurde bereits bei der MFA-Abgabe im Frühjahr angemeldet. **Diese Anmeldung gilt als verbindlich.** Können Begrünungen nicht bis zum jeweils spätesten Anlagetermin angebaut werden, sind sie umgehend mit einer Korrektur zum MFA abzumelden bzw. auf eine andere Variante mit späterem Anlagetermin umzumelden, um Sanktionierungen bei Kontrollen zu vermeiden.

Darüber hinaus können zusätzliche Begrünungsschläge mit Korrektur zum MFA 2025 nachgemeldet werden, wobei folgende Fristen gelten:

- **31. August 2025 für die Begrünungsvarianten 1, 2 und 3**
- **30. September 2025 für die Begrünungsvarianten 4, 5, 6 und 7**

Nach diesen Fristen können Begrünungen nur mehr verkleinert oder vollständig abgemeldet werden.

Für Korrekturen ersuchen wir um Terminvereinbarung – Ansprechpartner Gottfried Fischer (BBK Hollabrunn – Tel. 05 0259 40692) und Petra Müllner (BBK Korneuburg – 05 0259 40891).

Pflegemaßnahmen bei Begrünungen

Während des Begrünungszeitraums ist ein dem Pflanzenbestand angepasstes Häckseln, Walzen oder eine Mahd ohne Abtransport erst ab folgenden Terminen zulässig:

- bei der Variante 1 frühestens ab **15. September**
- bei den Varianten 2 bis 6 ab **1. November**

Die Bedingungen dafür sind, dass ein erneutes Nachwachsen der Pflanzen zu erwarten ist und sowohl eine Erosionsschutzwirkung (durch Wurzel und gehäckseltes Pflanzmaterial) als auch eine Wirkung betreffend Nitratrückhalt (durch Wurzel und nachwachsende Pflanze) gegeben sind. Weiters muss eine flächendeckende Begrünung erhalten bleiben oder sich wieder entwickeln.

Hinweis:

Bei Auftreten von Stechapfel, Ragweed (Ambrosia), Kleeseide und Geflecktem Schierling kann – um die Ausbreitung einzudämmen – ein nicht-bodennahes Häckseln auch schon vor den oben genannten Terminen erfolgen. Eine flächendeckende Begrünung muss dabei erhalten bleiben oder sich wieder entwickeln. Entsprechende Unterlagen zum Nachweis der Notwendigkeit (z. B. Fotos) sind am Betrieb aufzubewahren.

Begrünung von Ackerflächen – System Immergrün

Jeder teilnehmende Betrieb muss (durchgehend) mindestens **85% seiner Ackerfläche begrünt haben**.

Die Fläche gilt im Rahmen der Maßnahme als begrünt, wenn der maximale Zeitraum zwischen

- Ernte Hauptfrucht – Anlage Zwischenfrucht 30 Tage
- Umbruch Zwischenfrucht – Anbau Hauptfrucht 30 Tage
- Ernte Hauptfrucht – Anbau Hauptfrucht 50 Tage beträgt.

Bei der Anlage von Zwischenfrüchten ist zu beachten:

- Anbau von **mindestens 3 Mischungspartnern aus 2 Pflanzenfamilien bis spätestens 15. Oktober**. Erfolgt der **Anbau erst nach dem 20. September**, dann sind **zwingend winterharte Kulturen** erforderlich (Reinsaat mit einer Kultur ist dabei auch zulässig!).
- **Die Mindestanlagedauer der Zwischenfrucht beträgt 42 Tage.**

Es sind laufend schlagbezogene Aufzeichnungen über folgende Termine zu führen:

- Ernte der Hauptfrucht
- Anlage und Umbruch der Zwischenfrucht (Begrünung)
- Anlage der Nachfolge-Hauptfrucht



Detaillierte Informationen zu den **ÖPUL-Maßnahmen „Begrünung von Ackerflächen – Zwischenfruchtanbau“ bzw. „Begrünung von Ackerflächen – System Immergrün“** finden Sie im AMA-Merkblatt unter <https://www.ama.at/formulare-merkblaetter#18503> bzw. durch scannen des QR-Codes

Umbruch von Biodiversitätsflächen auf Acker – Fristen und inhaltliche Auflagen

Biodiversitätsflächen (Codierung DIV oder DIVRS) im Rahmen der ÖPUL-Maßnahmen UBB und BIO dürfen frühestens im Herbst des zweiten Jahres umgebrochen werden.

Umbruchstermine: Der reguläre Termin, ab dem DIV-Flächen umgebrochen werden können, ist der **15. September des zweiten Jahres**. Wird nachfolgend eine Winterung oder eine Zwischenfrucht angebaut, kann bereits ab **1. August** umgebrochen werden.

- Als Winterungen zählen hier folgende Ackerkulturen, die im Herbst angelegt werden und im Folgejahr zur Ernte gelangen: Winterackerbohnen, Wintererbsen, Wintergetreide, Winterkümmel, Winterlinsen, Wintermohn, Wintererbsen, Wintererbsen und Winterwicken (vollständige Aufzählung!).
- Als Zwischenfrüchte gelten ÖPUL-Varianten und Immergrün-Zwischenfrüchte.

Die Umbruchstermine werden im Rahmen des Flächenmonitorings überprüft!

Meldeverpflichtung bei Naturschutzprojekt „Großtrappen“

Für alle Teilnehmer am Projekt Großtrappe:

Bis 30. September sind die **Monitoringaufzeichnungen** (Kultur, Anbau, Ernte, Zwischenfrucht Begrünung, Beobachtungen) unter www.naturschutzmonitoring.at zu erfassen. Sollten Sie Hilfe bei der elektronischen Eingabe benötigen, steht Ihnen die Bezirksbauernkammer Hollabrunn gerne zur Verfügung!



Bodenuntersuchungsaktion 2025

Um die Versorgungsstufen des Bodens zu kennen, wird empfohlen, etwa alle 6 Jahre eine Bodenuntersuchung (Grunduntersuchung) durchzuführen. Abgeleitet vom Untersuchungsergebnis kann eine effiziente und zielgerichtete Düngung der einzelnen Kulturen durchgeführt werden.

Betriebe, die an der **ÖPUL-Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz – Acker“** teilnehmen, müssen je 5 ha Ackerfläche (laut MFA 2026) mindestens eine Bodenuntersuchung nachweisen können. Die Ergebnisse sind bis spätestens 31.12.2026 im INVEKOS-GIS hochzuladen.

Folgende Parameter müssen im Untersuchungsbericht angeführt sein:

- P, K, ph-Wert (= Grunduntersuchung bei AGES)
- Humusgehalt
- Nachlieferbarer Stickstoff

Nutzen Sie – unabhängig von Verpflichtungen im Rahmen von ÖPUL oder Gütesiegel-Programmen - die Möglichkeit, Bodenuntersuchungen durchzuführen als fundierte Grundlage für die Düngung der einzelnen Kulturen.

Die Bodenprobensäckchen sowie die Erhebungsblätter sind **vormittags** in den Bezirksbauernkammern erhältlich.

Die Analyseergebnisse werden per Post zugesandt. Eine anschließende Informationsveranstaltung zur richtigen Interpretation der Untersuchungsergebnisse mit Weiterbildungsanrechnung für den Vorbeugenden Grundwasserschutz wird bei Bedarf im Frühjahr 2026 angeboten.

Die gezogenen Proben können im Zeitraum 22. bis 26. September 2025 jeweils vormittags in den Bezirksbauernkammern abgegeben werden.

Im Vergleich zu Einzel-Einsendungen wird vom Untersuchungslabor (AGES) im Rahmen dieser Aktion ein 20-prozentiger Rabatt bei den Untersuchungskosten gewährt.

Nährstoffberechnung noe.lko.at/beratung

Wer erledigt für mich die N-Bilanz nach AP-Nitrat? Wer unterstützt mich bei der Erstellung eines Wirtschaftsdüngervertrages? Wer hilft mir bei der Erstellung einer betrieblichen Nährstoffbilanz?

Pachtvertragsentwurf noe.lko.at/beratung

Sie wollen einzelne landwirtschaftliche Grundflächen verpachten oder pachten und sich über die rechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten und Konsequenzen beraten lassen. Sie benötigen einen fertigen Vertragsentwurf.

Feldbauratgeber Herbstanbau 2025



Der Feldbauratgeber zum Herbstanbau 2025 mit unabhängigen Informationen zur Sortenwahl, Düngung und Pflanzenschutz ist online unter folgendem Link zu finden:

<https://www.lko.at/feldbauratgeber-herbst-2025+2400+4278020?env=cmVpdGVyPTE4MCZjdD0xJmJhY2s9MQ>

Die gedruckte Version des Feldbauratgebers liegt in der Bezirksbauernkammer zur freien Entnahme auf.

Investitionsförderung, Niederlassungsförderung, Diversifizierungsförderung

Die Bezirksbauernkammern bieten zu diesen Förderungen umfassende Beratungen an. Zur Antragstellung ist jedenfalls eine funktionierende ID-Austria des Förderwerbers erforderlich. Bei sämtlichen Investitionsvorhaben ist der Förderantrag vor Projektbeginn zu stellen. Bei der Niederlassungsprämie für Jungübernehmer hat die Antragstellung im ersten Bewirtschaftungsjahr zu erfolgen.

HINWEIS:

In der aktuellen Förderperiode werden ausschließlich Rechnungen anerkannt, auf denen auch der Name des Kunden aufscheint, d.h. es gibt keine Ausnahme mehr für Kleinbetragsrechnungen gemäß Umsatzsteuergesetz.

Sollten Sie bereits einen Förderantrag gestellt haben, erhalten Sie standardisierte e-mails von der AMA, zB über die Nachforderung von Unterlagen bzw. die Bewilligung/Ablehnung des Förderantrages. In den e-mails werden keine Detailinformationen genannt, sondern es wird nur darauf hingewiesen, dass sich neue Nachrichten in der digitalen Förderplattform (DFP - Einstieg mittels ID-Austria über das eAMA Portal) befinden.

Bitte überprüfen Sie daher regelmäßig Ihre e-mails (auch Spam-Ordner), oder rufen Sie den Antragsstatus in der digitalen Förderplattform ab.

Bei Fragen stehen Ihnen die Betriebswirtschaftsberater gerne zur Verfügung:

BBK Korneuburg: DI Siegfried Jäger, Tel.: 050259 40851

BBK Hollabrunn: Ing. Harald Naderer, Tel.: 050259 40651

Beachten Sie, dass für Beratungen und Unterstützung bei der Antragstellung und Abrechnung in der DFP eine Terminvereinbarung erforderlich ist.

Einladung zur Leseberatung 2025

Termin: Mittwoch, 3. September 2025,

Beginn: 18.30 Uhr

Ort: Gasthaus Scheiterer, Hauptstraße 37-39, 2202 Enzersfeld

Themen:

- Aktuelles aus der Bezirksbauernkammer – Ing. Erich Franz, Weinbauberater LK
- Kellerwirtschaftliche Überlegungen zum Weinjahrgang 2025 – Ing. Karl Holzmann, LFS Mistelbach
- Verarbeitungsempfehlungen der Firma Preziso, Laffort und Erbslöh für den Weinjahrgang 2025 – Bernhard Benedikt, RWA

Alle interessierten Winzer sind dazu recht herzlich eingeladen.

Hektarhöchsttragsregelung bei Wein

Im Hinblick auf die bevorstehende Weinlese wollen wir auf die Hektarhöchsttragsregelung hinweisen. Diese liegt für die Ernte 2025 (unverändert zu den vergangenen Jahren) **bei Qualitäts- und Landwein sowie bei Rebsortenwein bei 10.000 kg Weintrauben bzw. 7.500 l Wein pro Hektar.**

Beachten Sie diese Höchstträge gegebenenfalls bereits beim Traubenverkauf. Für die Berechnung ist die bepflanzte Weingartenfläche aus dem Mehrfachantrag 2025 heranzuziehen.

Folgende Formel kann für die Ermittlung der Weinfläche (ehem. Tafelweinfläche) angewendet werden:

$$\text{Weinfläche} = \frac{\text{Ernte in Liter} - (7.500 \text{ l (Höchstmenge je ha)} \times \text{Gesamtfläche})}{\text{Glaubhafter Ertrag an Wein in Liter je ha (= } \emptyset \text{ Weinernte pro ha} \times 3) - 7.500 \text{ l}}$$

Als glaubhafter Ertrag an Wein (ehem. Tafelwein) wird maximal der 3-fache Durchschnittsertrag des Betriebes akzeptiert! Das bedeutet, je Hektar Weinfläche darf maximal dreimal so viel Weinmenge in die Erntemeldung eingetragen werden, als dem Gesamtdurchschnittsertrag des Betriebes entspricht. Als Hilfestellung steht Ihnen auch ein EDV-Programm unter www.bundeskellereinspektion.at / Hauptmenü / Rubrik Downloads („Erntemeldung - Berechnung der Weinmenge“) zur Verfügung.

Bei Unklarheiten wenden Sie sich an die Weinbauberater:

BBK Hollabrunn: Franz-Joseph Stift, Tel.-Nr. 0664/60259-22207

BBK Korneuburg: Ing. Daniel Hugl, Tel.-Nr. 0664/60259-22210

Für beide BBK's: Ing. Erich FRANZ, Tel.-Nr. 0664/60259-22204

Tierhaltung - Meldepflichten

Aufgrund laufender Anfragen – oft auch von „Hobbytierhaltern“ - wollen wir kurz auf die gesetzlichen Meldepflichten im Bereich der (Nutz-)Tierhaltung hinweisen.

Demnach ist die (erstmalige) Aufnahme einer meldepflichtigen Tierhaltung innerhalb von sieben Tagen bei der Veterinärabteilung der Bezirkshauptmannschaft, in deren Bereich die Tiere gehalten werden, zu melden.

Umfasst sind davon folgende Tierarten:

- **Haushühner und weiteres Geflügel** (zB Enten, Gänse, Zwerghühner, Wachteln, Strauße)
- **Equiden** (pferdeartige Tiere – zB Pferde und Esel)
- **Neuweltkameliden** (zB Lamas und Alpakas)
- **Farmwild**
- **Kaninchen** (nur dann, wenn sie für die Fleischgewinnung gehalten werden, und das Fleisch in Verkehr gebracht wird)
- **Bienen** (Meldung ist auch über das Veterinär-Information-System VIS möglich)
- **Schweine, die ausschließlich als Haustiere gehalten werden** (zB „Minipigs“)

Verpachtung Heurigenlokal



„Gerichtsbergheuriger“ in Hollabrunn zu verpachten (nur für bäuerlichen Buschenschank). Nähere Informationen erhalten Sie unter der Tel.: 0664/8900347.

bezahlte Anzeige

Für landw. Betriebe mit Mehrfachantrag (MFA) besteht jedenfalls auch die Möglichkeit, diese verpflichtende Meldung in Form einer MFA-Tierliste zu erstatten (zB Nachreichung MFA-Tierliste innerhalb von sieben Tagen).

Darüber hinaus sind – je nach Tierkategorie – noch zusätzliche Registrierungs- und Kennzeichnungspflichten zu beachten.

Betroffen sind davon zB die **Rinderhaltung** (Kennzeichnung mit amtlichen Ohrmarken und Meldungen an die zentrale Rinderdatenbank der AMA), die **Schweinehaltung** (Ohrmarken, Tätowierstempel, VIS-Meldungen), die **Haltung von Schafen und Ziegen** (Kennzeichnung, VIS-Meldungen,) **von Equiden** (Pferdepass, Kennzeichnung, VIS-Meldung) und **Bienen** (Standort der Bienenstöcke, VIS-Meldungen).

Wildtiere mit besonderen Ansprüchen (gemäß §8 der 2. Tierhaltungsverordnung) dürfen nur nach **vorheriger Anzeige** bei der Behörde gehalten werden.

Davon sind beispielsweise folgende Arten umfasst:

- Wildtierarten der Säugetiere, ausgenommen Schalenwild, Bison und Streifenhörnchen
- Wildtierarten der Vögel (mit Ausnahmen)
- alle Reptilien
- alle Amphibien
- Fische (die in Freiheit mehr als 1 m lang werden)

Nähere Informationen erhalten Sie auf der Homepage des Landes NÖ unter www.noel.gv.at/noel/Veterinaer/Tierhaltung_Tierkennzeichnung.html (Melde-Formblatt verfügbar) bei Tierhaltungsberater DI Siegfried Jäger (Tel.: 05 0259 40851, e-mail: siegfried.jaeger@lk-noel.at) bzw. in der Veterinärabteilung der Bezirkshauptmannschaft.

Obstbaumpflanzaktion der ARGE Landentwicklung Hollabrunn - Vorankündigung

Der Verein „Arbeitsgemeinschaft zur Landentwicklung im Raum Hollabrunn“ organisiert in Zusammenarbeit mit der NÖ Landesregierung im heurigen Herbst wieder eine Obstbaumpflanzaktion im Bezirk Hollabrunn (bepflanzte Fläche muss im Bezirk Hollabrunn liegen).

Ziel dieser Aktion ist vor allem die Bereicherung unseres Landschaftsbildes durch die Pflanzung von Hochstammobstbäumen in der landwirtschaftlichen Flur sowie die Förderung der Biodiversität. Bestellungen können voraussichtlich ab 15. September entgegengenommen werden – entsprechende Unterlagen (konkrete Teilnahme-Bestimmungen, Sortenverzeichnis, Bestellformular) liegen ab diesem Zeitpunkt in der BBK auf und stehen auf der BBK-Homepage unter www.lko.noel.at/hollabrunn zur Verfügung.

Voranmeldungen sind ab sofort per e-mail unter office@landentwicklung-hl.at möglich.

Diese Pflanzaktion wird aus Mitteln des NÖ Landschaftsfonds gefördert.



Die Erstellung von Fachartikeln wird durch Fördermittel von Bund, Ländern und Europäischer Union aus Fördermaßnahmen des GAP Strategieplans unterstützt.

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union

 Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

 **WIR leben Land**
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich

 **Kofinanziert von der
Europäischen Union**

Plattform „Kostbares Weinviertel“ – Präsentieren Sie ihren Betrieb und ihre Produkte! Jetzt auch im Bezirk Korneuburg

Das Projekt „**Kostbares Weinviertel**“ vereint die Vielfalt landwirtschaftlicher und regionaler Produkte, wobei nun auch **für Betriebe aus dem Bezirk Korneuburg die Möglichkeit der Teilnahme besteht**. Auf der Plattform www.kostbares-weinviertel.at können Sie **kostenlos** ihren Betrieb und ihre regionalen Produkte vorstellen und erreichen neue Kund:innen!

Ihre Vorteile:

- Online Präsentationen für Ihren Betrieb
- Mehr Sichtbarkeit für Ihre regionalen Produkte
- Neue Zielgruppe ansprechen
- Beitrag zur Stärkung des Weinviertels als lebenswerte Region



Haben Sie Interesse dabei zu sein? **Jetzt bis 20. September 2025 unter <https://form.dragonsurvey.com/survey/r/666e4966> voranmelden.**



Die Umsetzung erfolgt in Zusammenarbeit der Arbeitsgemeinschaft zur Landentwicklung im Raum Hollabrunn mit den Leader-Regionen im Weinviertel. Kostbares Weinviertel – Gemeinsam für unsere Region!

Bio - Grünlandtag

Diese Veranstaltung bietet einen Überblick über die Themen Grünland, Weide und Bio-Kälber. Anschließend bieten verschiedene Stationen am Gelände der LFS Edelhof praktische Maschinenvorfürungen im Bereich Grünlanderneuerung, Informationen zu Herdenschutz und Artenbestimmungen im Grünlandbestand.

Termin: 16. September 2025, 9 bis 16.30 Uhr

Ort: LFS Edelhof, Edelhof 1, 3910 Zwettl

Anerkennung: 5 Stunden ÖPUL23 – Bio

Kosten: 45 € gefördert; 125 € ungefördert

Anmeldung unter <https://noe.lfi.at/bio-gr%C3%BCnlandtag-so-machen-wir-gr%C3%BCnland-und-weide-zukunftsfit+2500+2873033+++287303>, bzw. mit angefügten QR-Code **bis spätestens 9. September**.



Meisterausbildung – Info Veranstaltungen

Die Vorbereitungslehrgänge zur Meisterprüfung richten sich an Facharbeiter aus der jeweiligen Sparte, die ihr landwirtschaftliches Wissen auf Meisterniveau heben möchten bzw. an Meister aus einer anderen landwirtschaftlichen Sparte.

Termine INFO-Veranstaltung:

1. Sept. 2025, 19 Uhr – Online INFO Meisterkurs Landwirtschaft

19. Sept. 2025, 19 Uhr – Präsenz INFO Meisterkurs Weinbau, Krems

26. Nov. 2025, 19.30 Uhr – Online INFO Meisterkurs Obstbau- & Obstverarbeitung



Land- und forstwirtschaftliche Lehrlings- und Fachausbildungsstelle Niederösterreich

Nähere Informationen und Anmeldung unter <https://noe.lfi.at>.

Aktuelle forstliche Fördermöglichkeiten im Bezirk

In vielen Bereichen der Waldbewirtschaftung stehen attraktive Fördermittel zur Verfügung. Wir beraten Sie gerne vor Ort und unterstützen Sie bei der Antragstellung.

Übersicht ausgewählter Fördermaßnahmen mit Standardkostensätzen

Maßnahmen	Standardkosten
Aufforstung Laubholz	3,50 €/Stk.
Aufforstung ökologisch wertvolle, seltene Baumarten - max. 100 Stück/ha	6,80 €/Stk.
Einzelschutz bei seltenen Baumarten - max. 100 Stück/ha	5,40 €/Stk.
Jungbestandspflege bis 10 m Mittelhöhe	1.650 €/ha
Erstdurchforstung bis 20 m Mittelhöhe (keine Harvesterdurchforstung)	1.650 €/ha

Fördersatz 60% oder 80 % der Standardkosten - von Waldentwicklungsplan-Kennziffer abhängig.

Verpflichtende Beratung durch Forstberater der BBK oder Bezirksförster!

Nähere Informationen beim Forstberater:

DI Ulrich Schwaiger, Tel.-Nr. 0664/60259 24314, ulrich.schwaiger@lk-noe.at

Waldbrandverordnung

In den Waldbeständen der Verwaltungsbezirke Hollabrunn und Korneuburg ist aufgrund der hohen Temperaturen und (vielerorts) geringen Niederschläge eine starke Austrocknung, insbesondere der Streuauflagen der Waldböden eingetreten. Die Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik hat daher für die Bezirke Hollabrunn und Korneuburg eine erhöhte Waldbrandgefahr festgestellt. In Waldgebieten sowie in deren Gefährdungsbereich sind deshalb jegliches Feuerentzünden und Rauchen verboten. Ein Gefährdungsbereich ist überall dort gegeben, wo die Vegetation/Streuauflage oder die Windverhältnisse das Übergreifen eines Feuers durch Funkenflug in den benachbarten Wald begünstigen.

Neu seit Juli!

Haus & Garten Sammelpass



Seit Juli läuft unser Haus & Garten Sammelpass!

Holen Sie sich Ihren Pass an einer unserer Kassen und sichern Sie sich Punkte für Ihren Einkauf. Ab dem 16. Sammelpunkt wartet ein attraktiver Bonus von **-15 % auf Ihren nächsten Einkauf.**

Mitmachen, Punkte sichern und beim nächsten Einkauf sparen!

Bis 31. Dezember 2025 sammeln & einlösen!

Gültig im Haus & Garten Eggenburg | Hollabrunn | Horn | Retz



Verleihung Berufstitel Ökonomierat

Am 4. Juli 2025 wurde Herr **Josef Hirsch** - als ehemaligem Obmann der Bezirksbauernkammer Korneuburg - von Bundesminister Norbert Totschnig, der **Berufstitel „Ökonomierat“** verliehen.

Die Verleihung des Berufstitels „Ökonomierat“ – die höchste Auszeichnung, die ein Land- und Forstwirt erhalten kann – ist ein Zeichen besonderer Anerkennung und Wertschätzung für den erfolgreichen Einsatz im Interesse der Landwirtschaft.

Wir gratulieren herzlichst und bedanken uns für deine Tätigkeit im Dienste der Land- und Forstwirtschaft!



Salon Sieger 2025

Der SALON, Österreichs härtester Weinwettbewerb, lässt die 275 besten Weine des Landes hochleben. 29 davon sind SALON Sieger, darunter gebietstypische Weine und Newcomer. Im Palais Niederösterreich in Wien wurden sie prämiert. 16 Sieger kommen aus Niederösterreich, acht aus dem Burgenland, vier aus der Steiermark und einer aus Wien.

Salon-Sieger 2025 aus unserem Gebiet:

Werner Grolly, Obermakersdorf	Weißwein frisch – Grande Reserve Gr. Veltliner 2022
Julius Klein, Pernersdorf	Weißwein kräftig – Grande Reserve Gr. Veltliner 2022 „Urmeer“
Fam. Diem, Zellerndorf	Rotwein fruchtig – Cuvée 2023 „Laetitia“

Wir gratulieren herzlich und wünschen weiterhin viel Erfolg!



Personalien – BBK Hollabrunn

Die **Sekretariats-Mitarbeiterin Maria Widl** ist mit Anfang August 2025 aus dem aktiven Kammerdienst ausgeschieden. Sie tritt nach 44 Dienstjahren in der Landwirtschaftskammer NÖ (Forstabteilung, BBK Haugsdorf, BBK Retz und BBK Hollabrunn) ihre Pension an.

Wir bedanken uns herzlich bei Maria Widl für ihre langjährige, überaus engagierte Tätigkeit und wünschen alles Gute im neuen Lebensabschnitt.

Seit einigen Wochen neu im Sekretariats-Team der Bezirksbauernkammer ist **Silvia Schwaiger** aus Haselbach. Wir freuen uns über eine gute Zusammenarbeit.

Auch in der **Forstberatung** kommt es aufgrund einer Umstrukturierung bei den Beratungsgebieten zu einer personellen Änderung. Mit August 2025 hat **DI Ulrich Schwaiger** die Forst-Agenden von DI Gerhard Mader übernommen, dem wir ein Dankeschön für seine langjährige kompetente Beratung im Waldbereich im Bezirk Hollabrunn aussprechen.

DI Schwaiger ist seit neun Jahren in der Forstabteilung der LK NÖ tätig und konnte dabei wertvolle Erfahrungen in der forstlichen Beratung in den Kammerbezirken Korneuburg, Gänserndorf, Mistelbach und Bruck an der Leitha sammeln. Er steht Ihnen nun auch im Bezirk Hollabrunn gerne für Ihre forstlichen Anfragen und Anliegen zur Verfügung. Sie erreichen ihn unter der Handynummer 0664/60259 24314 oder per e-mail unter ulrich.schwaiger@lk-noe.at. Nach vorheriger Absprache bietet er auch einen Sprechtag in der BBK an.

**Für persönliche Beratungen
Anmeldung erforderlich!**

Kontakte

	Bezirksbauernkammer Hollabrunn Sonnleitenweg 2a, 2020 Hollabrunn Tel. 05 0259 40600 e-mail: office@hollabrunn.lk-noe.at	Bezirksbauernkammer Korneuburg Leobendorfer Str. 74, 2100 Korneuburg Tel. 05 0259 40800 e-mail: office@korneuburg.lk-noe.at
Kammerobmann:	Bgm. Friedrich Schechtner Tel. 05 0259 40600	Akfm. Hannes Zehetner Tel. 05 0259 40800
Kammersekretär:	DI Gerald Patschka Tel. 05 0259 40601 e-mail: gerald.patschka@lk-noe.at	Ing. Werner Keider Tel. 05 0259 40801 e-mail: werner.keider@lk-noe.at
Berater:	Ing. Hermann Dommaier-Bachl Tel. 05 0259 40621 e-mail: hermann.dommaier-bachl@lk-noe.at Ing. Harald Naderer Tel. 05 0259 40651 e-mail: harald.naderer@lk-noe.at	DI Siegfried Jäger Tel. 05 0259 40851 e-mail: siegfried.jaeger@lk-noe.at
Weinbauberater:	Franz-Joseph Stift Tel. 0664/60259 22207 e-mail: franz-joseph.stift@lk-noe.at Ing. Erich Franz , Tel. 0664/60259 22204, e-mail: erich.franz@lk-noe.at	DI (FH) Daniel Hugl Tel. 0664/60259 22210 e-mail: daniel.hugl@lk-noe.at
Forstsekretär:	DI Ulrich Schwaiger , Tel. 0664/60259 24314, e-mail: ulrich.schwaiger@lk-noe.at	
Obstbauberater:	Marius Wittek , Tel. 0664/60259 22304, e-mail: marius.wittek@lk-noe.at	

Sozialversicherung der Selbständigen – Sprechtag

Anmeldung unter www.svs.at oder Servicetelefon 050 808 808 unbedingt erforderlich

	BBK Hollabrunn: Montag , 08. September, 22. September, 29. September, 06. Oktober, 20. Oktober	BBK Korneuburg: Mittwoch , 10. September, 24. September, 08. Oktober, 22. Oktober
---	--	---

Rechts- und Steuersprechtag der Landwirtschaftskammer NÖ

Beratungen durch Fachreferenten der Landwirtschaftskammer NÖ finden zu folgenden Terminen in den Bezirksbauernkammern statt – vorherige **Anmeldung unbedingt erforderlich**:

	Bezirksbauernkammer Hollabrunn Tel. 05 0259 40600	Bezirksbauernkammer Korneuburg Tel. 05 0259 40800
Rechtssprechtag	Freitag, 19. September, Freitag, 17. Oktober	Montag, 8. September, Montag, 13. Oktober
Steuersprechtag	Freitag, 5. September, Freitag, 3. Oktober	Montag, 15. September, Montag, 20. Oktober

Mit freundlichen Grüßen

Der Kammerobmann:
Bgm. Friedrich Schechtner eh

Der Kammersekretär:
DI Gerald Patschka eh

Der Kammerobmann:
Akfm. Hannes Zehetner eh

Der Kammersekretär:
Ing. Werner Keider eh

Herausgeber:
Bezirksbauernkammer Hollabrunn,
 Sonnleitenweg 2a, 2020 Hollabrunn,
 Tel.: 05 0259 40600,
 e-mail:office@hollabrunn.lk-noe.at,
 Internet: <https://noe.lko.at/hollabrunn-und-korneuburg>

Bezirksbauernkammer Korneuburg,
 Leobendorfer Str. 74, 2100 Korneuburg,
 Tel.: 05 0259 40800
 e-mail:office@korneuburg.lk-noe.at,
 Internet: <https://noe.lko.at/hollabrunn-und-korneuburg>

Redaktion: Kammersekretär DI Gerald Patschka
Redaktionssekretariat: Linda Schmid
Medieninhaber: NÖ Landes-Landwirtschaftskammer,
 Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten, Tel. 02742/259

Zulassungsnummer: 02 Z 032481M,
 Herstellung: Hauseigene Druckerei,
Verlagsort, Herstellungsort: St. Pölten,

Verwaltung und Inseratenannahme: Nachdruck u. fotomechanische Wiedergabe – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Verlages. Veröffentlichte Texte und Bilder gehen in das Eigentum des Verlages über, es kann daraus kein wie immer gearteter Anspruch, ausgenommen allfällige Honorare, abgeleitet werden. Auch wenn im Text nicht explizit ausgeschrieben, beziehen sich alle personenbezogenen Formulierungen auf weibliche und männliche Personen. Alle Angaben erfolgen mit größter Sorgfalt, Gewähr und Haftung müssen wir leider ausschließen.

Auch wenn im Text nicht explizit ausgeschrieben, beziehen sich alle personenbezogenen Formulierungen auf weibliche und männliche Personen.

**LANDTECHNIK
SCHUSTER**

**Starke Partner
für starke Maschinen**

Grund: 02951/8446
 Mistelbach: 02572/40220

landtechnik-schuster.at >

**Raiffeisen
Niederösterreich**

**REGIONAL. VERLÄSSLICH. BEHERZT.
 ICH VERTRAUE
 AUF DIE NR. 1,
 WEIL SIE GENAU
 WIE ICH IN DER REGION
 VERWURZELT IST.**

Für alle, die mit ihrem Betrieb in der Region die Früchte ihrer Arbeit ernten wollen: Mit Raiffeisen liegt der Erfolg näher. Denn wir fördern Unternehmen und Investitionen vor Ort. Unsere zertifizierten UnternehmerBerater unterstützen Sie dank ihrer regionalen Verbundenheit und Kompetenz noch individueller. Überzeugen auch Sie sich von der besten Beratung für Firmenkunden in Niederösterreich! www.rbgnoe.at

**DIE NR. 1 FÜR
 UNTERNEHMEN
 IN NIEDER-
 ÖSTERREICH**

Impressum: Raiffeisen-Landeswerbung Niederösterreich-Wien, F.W. Raiffeisen-Platz 1, 1020 Wien.